Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 29. November 1855. Nr. 559.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 28. November. Der heutige „Constitutionnel" sagt, daß die Mission des Generals Canrobert in Stockholm von Erfolg gewesen sei, daß derselbe aber nicht mit Abschluß einer militärischen Konvention beauftragt war.

Paris, 28. November, Nachmitt. 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 89⅛ gemeldet. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 65, 70 und stieg auf 65, 90, nachdem Consols von Mittags 1 Uhr ⅛ pCt. höher, 89¼, eintrafen. Börsenschluß belebt und fest. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 65, 90. 4½pCt. Rente 90, 25. 3pCt. Spanier 34¼. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 713, —. Credit-Mobilier-Aktien 1250.

London, 28. November, Nachmittags 3 Uhr. Börse fest bei geringem Geschäft.

Consols 89. 1pCt. Spanier 20⅜. Merikaner 19½. Sardinier 85½. 5pCt. Russen 96. 4½pCt. Russen 87.

Wien, 28. November, Nachmittags 1 Uhr. Börse äußerst flau, neue Bank-Aktien zu 67 gehandelt. — Schluß-Course:

Silber-Anleihe 85. 5pCt. Metalliques 73⅝. 4½pCt. Metalliques 64. Bank-Aktien 922. Nordbahn 201½. 1839er Loose 117¼. 1854er Loose 96¼. National-Anlehen 76¾. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien —. London 10, 56. Augsburg 112. Hamburg 82. Paris 130. Gold 17½. Silber 13½.

Frankfurt a. M., 28. November, Nachmittags 2 Uhr. Mattere Stimmung, jedoch wegen Ultimo-Abrechnung ziemlich lebhaft. — Schluß-Course:

Neueste preußische Anl. 108. Preußische Kassenscheine 104⅝. Köln-Mindener Eisenb.-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 57½. Ludwigshafen-Berbach 159½. Frankfurt-Hanau 82¾. Berliner Wechsel 104⅝. Hamburg. Wechsel 88⅛. London. Wechsel 117⅞. Paris. Wechsel 93⅜ Br. Amsterdam. Wechsel 99⅝. Wiener Wechsel 106¼. Frankfurter Bank-Antheile 118¼. Darmst. Bank-Akt. 280. 3pCt. Spanier 32⅞. 1pCt. Spanier 19½. Kurhessische Loose 37⅛. Badische Loose 44⅞. 5pCt. Metalliques 64¾. 4½pCt. Metallig. 56½. 1854er Loose 85¾. Oesterr. National-Anlehen 68⅛. Oesterr.-Französische Staats-Eisenb.-Aktien 167. Oesterreichische Bank-Antheile 983.

Hamburg, 28. November, Nachm. 2½ Uhr. An heutiger Börse nicht begehrt. — Schluß-Course:

Preußische 4½pCt. Staats-Anleihe 100. Preußische Loose 107. Oesterreichische Loose 101½ Br 3pCt. Spanier 30⅞. 1pCt. Spanier 18½. Englisch-russische 5pCt. Anleihe —. Berlin-Hamburger 112¼. Köln-Mindener 165. Mecklenburger 52¾. Magdeburg-Wittenberge 41. Berlin-Hamburg 1. Prior. 101½. Köln-Minden 3. Prior. 90 Br.

Getreidemarkt. Weizen stille. Roggen mehr angeboten, ohne Kauflust. Oel stille, pro November 34⅚, pro Mai 34⅚. Kaffee unverändert. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 28. November. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

London, 27. November. Die Bankiers und Handelsherren von London haben eine große Beglückwünschungs-Adresse an den König von Sardinien unterzeichnet. Herr v. Rothschild hat dieses Aktenstück mit seiner Unterschrift nicht versehen.

Liverpool, 26. Nov. Die Post aus den Verein. Staaten ist in unsern Hafen mit Nachrichten aus New-York vom 14. eingelaufen. Als die Ursache der Differenz zwischen der britischen Regierung und der Union wird die Weigerung Englands angegeben, die amerikanische Interpretation des Clayton-Bulwer'schen Vertrages zu acceptiren. Von den Verein. Staaten wird behauptet, sie wollten sich wegen ihres Streites mit Dänemark der Insel St. Thomas bemächtigen.

Der „Russ. Inv." veröffentlicht folgende Depesche des Fürsten Gortschakoff vom 18. Nov. Mittags: „Auf der Halbinsel Krim ist nichts Bemerkenswerthes vorgefallen. Nach glaubwürdigen Nachrichten ist aus Eupatoria nur ein kleiner Theil der Türken weggeführt worden. Die europäischen Truppen blieben dort und überhaupt werden überall vom Feinde große Vorbereitungen zur Ueberwinterung getroffen. — In der Bai von Kamiesch und auf der Rhede von Sebastopol befindet sich nur noch eine unbedeutende Anzahl feindlicher Kriegsschiffe."

Triest, 27. November. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel, welche bis zum 19. d. reichen. Nach den Berichten der „Triester Zeitung" soll die Theuerung in der Hauptstadt überhand nehmen und die deutsch-englische Legion an der Cholera leiden. Von Seiten der Franzosen wird zahlreich für ihre Fremdenlegion geworben. Wie der „Triester Zeitung" ferner gemeldet wird, soll eine auffallende Spannung zwischen den Franzosen und Engländern herrschen.

Preußen.

Berlin, 28. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben in Veranlassung Allerhöchstihres Aufenthalts in der Provinz Westfalen den nachgenannten Personen Orden und Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht. Es haben erhalten:

Den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Dr. Müller, Bischof von Münster.

Den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Freiherr v. Bodelschwingh-Plettenberg, Kammerherr zu Bodelschwingh im Kreise Dortmund; Noetel, Präsident des Appellationsgerichts zu Arnsberg.

Den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife: Freiherr v. Boeselager zu Heesen im Kreise Beckum, Brinkmann, Weihbischof und Dompropst zu Münster, Hammerschmidt, Konsistorialrath zu Münster, Mauve, Ober-Regierungsrath zu Arnsberg, v. Olfers, Ober-Bürgermeister zu Münster.

Den rothen Adlerorden vierter Klasse, Bade, Steuerrath und Büreau-Vorsteher bei der Provinz.-Steuer-Direktion zu Münster, Brandis, Kreisgerichts-Direktor zu Ahaus, Christiani, Steuer-Empfänger zu Herford, Dierickx, Kreisgerichts-Rath zu Münster, Dohm, Kreisgerichts-Direktor zu Duisburg, Ebmeier, Oekonomie-Kommissionsrath zu Burgsteinfurt, Ferié, Kreisgerichts-Direktor zu Dortmund, Filbry, Domänen-Rath und Provinzial-Rentmeister bei der Rentenbank zu Münster, Freiherr v. Hamelberg, Landrath zu Borken, Heidsieck, Kreisgerichts-Direktor zu Halle, Regierungsbezirk Minden, Kawerau, Regierungs- und Baurath zu Minden, Küper, Ober-Bergrath zu Dortmund, Lenhartz, Pfarrer und Schul-Inspektor zu Landbergen im Kreise Tecklenburg, Münter, Pfarrer und Superintendent zu Holzhausen im Kreise Lübbecke, Nübel, Pfarrer und Landdechant zu Soest, Padberg, Steuer-Empfänger zu Münster, Graf v. Plettenberg-Lenhausen, Erb-Kämmerer im Herzogthum Westfalen, zu Hovestadt, Freiherr v. Plettenberg, Kammerherr zu Heeren im Kreise Hamm, v. Rappard, Salinen-Kassen-Rendant zu Königsborn bei Unna, Rolff, Schiffs-Eigenthümer, Rheder und Kaufmann zu Minden, Sabarth, Ober-Regierungs-Rath zu Münster, Dr. Schliepstein, Pfarrer und Schul-Inspektor zu Brackwede im Kreise Bielefeld, Schultze, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar zu Herford, Seibertz, Kreisgerichtsrath zu Arnsberg, Dr. Tourtual, Regierungs- und Medizinalrath zu Münster, Vrede, Pfarrer, Landdechant und Schul-Inspektor zu Osterwick im Kreise Kösfeld, Wiesmann, Konsistorialrath zu Münster, Dr. Winiewski, Professor an der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster.

Das allgemeine Ehrenzeichen: Bading, Steuer-Aufseher zu Rheine im Kreise Steinfurt, Brockmann, Kanzleidiener zu Münster, Ernst, Orts-Vorsteher zu Fölsen im Kreise Warburg, Feldhege, Schullehrer zu Arnsberg, Hemprich, Post-Kondukteur zu Warburg, Loewe, Förster zu Küstelberg im Kreise Brilon, Nobbe, Gendarm in der 7. Gendarmerie-Brigade, Reiling, Briefträger zu Pyrmont, Schiller, Packmeister zu Münster, Schmidt, Gendarm in der 7. Gendarmerie-Brigade.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Kreisrichter Consbruch in Stralsund zum Direktor des Kreisgerichts in Altenkirchen zu ernennen.

Der zum Pfarrer in Ueckermünde berufene Superintendent Richter in Neumark ist zum Superintendenten der Diözese Ueckermünde ernannt worden.

[Verordnung vom 26. November — betreffend die Steuervergütung für ausgehenden Branntwein.] **Wir Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen, mit Bezug auf den § 30 des Gesetzes wegen Besteuerung des inländischen Branntweins vom 8. Februar 1819 (Gesetz-Sammlung S. 97) und § 1 des Gesetzes wegen Berichtigung des Maischsteuersatzes vom 19. April 1854 (Gesetz-Sammlung S. 265), was folgt:

§ 1. Eine Steuervergütung für die Ausfuhr von Branntwein wird von dem Tage ab, an welchem diese Verordnung den mit der Ausgangsabfertigung beauftragten Behörden bekannt wird, bis auf Weiteres nicht gewährt.

§ 2. Unser Finanzminister hat die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 26. November 1855.

(L. S) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer.
von Westphalen. von Bodelschwingh. Graf von Waldersee.
Für den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
von Manteuffel.

Zur Begegnung vorgekommener Uebelstände erlaube ich mir diejenigen fremden Herren, welche Sr. Majestät dem Könige durch mich gemeldet zu werden wünschen, hiermit zu bitten: ihre Briefe unter Angabe der Wohnung und der Dauer des Aufenthalts in Berlin, mit der äußerlichen Bezeichnung „Meldungs-Angelegenheit" im königlichen Hofmarschall-Amte in Berlin (im königlichen Schlosse Nr. 15) abgeben zu lassen, von wo aus mir diese Briefe am sichersten und schnellsten dahin zugesandt werden, wo ich mich zur Zeit dienstlich befinde. Berlin, den 28. November 1855.

Graf von Keller,
Ober-Hof- und Haus-Marschall Sr. Majestät des Königs.

Berlin, 28. November. [Zur Tagesgeschichte.] Es war bekanntlich, als der russische Militär-Bevollmächtigte am hiesigen Hofe, Graf Benckendorff, sich nach Rußland begab, um dem Kaiser auf der Reise nach den südlichen Provinzen zu folgen, davon die Rede, Graf Benckendorff beabsichtige die Uebernahme eines Kommandos. Später erfuhr man, Herr v. Benckendorff werde sicher zurückkehren. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß der Kaiser in der That bereits dem Wunsche dieses Generals nachgegeben und demselben ein Kommando von nicht geringer Bedeutung übertragen hatte, daß ihm jedoch kurz vor der Rückreise des Kaisers nach St. Petersburg in den gnädigsten Ausdrücken der Befehl ertheilt worden sei, seinen Wünschen zu entsagen und sich zur Rückkehr auf seinen Posten anzuschicken. Graf Benckendorff wird nun, wie wir hören, in Folge dieses kaiserlichen Befehls, schon in kurzer Zeit hier wieder eintreffen. — Nach einem aus Wien hierher gelangten Gerücht schöpft man dort neue Friedenshoffnungen aus der unter der Diplomatie verbreiteten Meinung, es werde ein Kongreß in Dresden stattfinden. In Verbindung mit der gestern auf Grund einer telegraphischen Meldung mitgetheilten Genehmigung des luxemburgischen Eisenbahnnetzes, wie es in dem zwischen der Regierung und den Herrn Favier und Jouve in Nancy geschlossenen Vertrage projektirt ist, können wir mittheilen, daß die für uns wichtigeren Linien nach dem Vertrage in sehr kurzer Zeit dem Verkehr übergeben werden müssen. Die Konzessionäre sind verpflichtet, die Linie nach Thionville in zwei, die nach Arlon in drei, und die nach Trier in sechs Jahren herzustellen.

Aus einem längeren Artikel über die Bedeutung der aus Europa nach den nordamerikanischen Freistaaten alljährlich gehenden Auswanderung, welchen die letzte uns eben zugegangene Nummer des „New-Yorker Demokrat" enthält, entnehmen wir die Angabe, daß man den Werth der Einwanderung des J. 1854 in New-York auf 12,920,000 Dollars an mitgebrachtem Baargeld, und auf 129,200,000 Dollars an Arbeitswerth, in Summa also auf 152,200,000 Dollars schätzt, und daß die Zahl der Eingewanderten für 1854 in runder Summe auf 340,000 Personen veranschlagt wird. Das Blatt bemerkt dazu, daß diese Angaben wahrscheinlich noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, und daß namentlich dabei die „weiße Arbeit" nur nach dem Werthe der Negerarbeit bemessen sei. Solche Data beweisen jedenfalls am besten, wie bedeutende Summen Europa alljährlich an den neuen Welttheil abgiebt, und eine wie große Bedeutung es daher hat, den Gründen der Auswanderung nach Möglichkeit entgegenzuarbeiten. (B. B. Ztg.)

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Novbr. Heute wurde der Landtag in der durch das Programm bestimmten Weise durch Se. königl. Hoheit den Regenten feierlich eröffnet. Ehrfurchtsvoll empfangen von der Kammer-Deputation, erschien Se. königl. Hoheit um halb 12 Uhr in dem Saale der zweiten Kammer, wo auch die Mitglieder der ersten Kammer versammelt waren, und hielt vom Thron herab folgende Rede:

„Edle Herren und liebe Freunde! Indem Ich Sie bei der Eröffnung dieses Landtages herzlich willkommen heiße, drängt es Mich vor Allem, Ihnen gegenüber auszusprechen, wie sehr Mich die Beweise treuer Anhänglichkeit und aufrichtiger Theilnahme erfreut haben, die Mir aus Anlaß Meiner bevorstehenden Verbindung mit der Prinzessin Luise von Preußen aus allen Theilen des Landes geworden sind. Diese Verbindung, die Mir persönlich so viel Glück verheißt, wird auch, das bin Ich überzeugt, Meinem Volke zum Segen gereichen. Mit Befriedigung kann Ich auf die sich mehr und mehr bessernden inneren Zustände des Großherzogthums blicken; und wenn auch, zu Meinem tiefen Bedauern, noch Manche unter den hohen Preisen der Lebensbedürfnisse leiden, so ist doch durch das erfreuliche Ergebniß einer im Allgemeinen gesegneten Ernte die Besorgniß vor Mangel verschwunden und alle Zeichen deuten auf einen im ganzen Lande frisch emporblühenden Wohlstand. Zur Förderung dieses Wohlstandes werden, wie Ich hoffe, auch die Gesetzentwürfe beitragen, die Ich Ihnen zu einer besseren Ordnung des Gemeinde-Haushalts und über die der Bodenkultur so ersprießliche Zusammenlegung der Grundstücke vorlegen lasse. Diese Vorlagen, so wie eine weitere, durch welche dem Laude die großen Vortheile der allenthalben sich mehrenden Verkehrsbeziehungen erhalten werden sollen, empfehle Ich Ihrer sorgfältigen Erwägung. Die Folgen einer trüben Vergangenheit und verminderte Einnahmen bei steigenden nothwendigen Anforderungen haben im Staats-Budget Mißverhältnisse herbeigeführt, welche einer gründlichen Abhilfe bedürfen. Die Vorschläge, die Meine Regierung Ihnen zu diesem Zwecke machen wird, werden durch Ihre verfassungsmäßige Zustimmung dem Staatshaushalt dauernde Ordnung sichern. Unvorhergesehene Bedürfnisse, hervorgerufen durch die im Gesammt-Interesse Deutschlands gebotene Kriegs-Bereitschaft, haben bei dem guten Zustande Meiner Kriegs-Verwaltung dem Lande verhältnißmäßig nur geringe Opfer auferlegt. Ueber die Beziehungen der katholischen Kirche zum Staate habe Ich mit dem päpstlichen Stuhle Verhandlungen anknüpfen lassen und gebe Mich gern der Hoffnung hin, daß dieselben zu einem für das gemeinsame Interesse von Staat und Kirche erfreulichen Ziele führen werden. — Edle Herren und liebe Freunde! In vollem Vertrauen auf Ihre schon auf dem letzten Landtage bewährten Gesinnungen und den Geist des Friedens und der Eintracht, der Ihre Verhandlungen leiten wird, sehe Ich mit Zuversicht einem gedeihlichen Erfolge Ihrer Arbeiten entgegen, und bitte Gott um seinen Segen für unsere gemeinschaftlichen Bemühungen zu des Vaterlandes Wohl.

Hierauf nahm der Präsident des großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, Staatsrath Freiherr von Wechmar, die Beeidigung der neu eingetretenen Mitglieder des Landtags vor. Für die erste Kammer befinden sich unter denselben Se. großherzogliche Hoheit der Prinz Karl und Se. Durchlaucht der Fürst zu Fürstenberg. Darauf erklärte der Staatsrath von Wechmar den Landtag im Namen Sr. königlichen Hoheit des Regenten für eröffnet. — Wie beim Eintritt in den Saal, so wurde Se. königl. Hoh. der Regent auch beim Austritt mit einem dreimaligen begeisterten Hoch begrüßt. Ebenso Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Sophie, welche mit der Frau Markgräfin Wilhelm großherzogliche Hoheit, sowie Prinzessinnen Töchtern der feierlichen Ceremonie anwohnte. (Karlsr. Z.)

Mainz, 26. November.. Se. Majestät der König von Sardinien wird auf seiner Rückreise nach Turin, von London und Brüssel kommend, in den letzten Tagen nächster Woche hier eintreffen. (Frkf. Journ.)

Aus Kassel, 25. Nov. schreibt man dem Mz. J.: Dem Vernehmen nach soll die durch Hrn. Hassenpflugs Rücktritt erledigte Ministerstelle abermals einem preußischen Beamten angeboten worden sein. Diesmal ist es der Geh. Kriegsrath Fleck in Berlin.

Frankreich.

Paris, 26. Nov. Man sieht mit Molé einen der eifrigsten und einsichtigsten Träger der bourbonistisch-orleanistischen Fusionsideen scheiden. Molé, sagt man, sei im Sommer in Teplitz gewesen, und habe den Grafen Chambord für die Idee, die er vertritt, für die „Idee der Zukunft Frankreichs", entschiedener gewonnen. Diejenigen, welche auf diese Idee Gewicht legen, mögen auch jener Erwerbung eine größere Bedeutung zuschreiben, als ihr zukommt. Es ist dies aber nicht der Gesichtspunkt, welcher die große Zahl der Verehrer, die trauernd auf Molé's Grab hinblicken, den Verlust beklagen läßt. Eine zweite Trauerbotschaft trifft das heutige Frankreich empfindlicher, — der Tod des Admirals Bruat. Sie werden dieses Ereigniß — man darf den Tod eines der bedeutendsten Seehelden des kaiserlichen Frankreichs so bezeichnen — durch den Telegraphen erfahren haben. Bruat ist für die deutschen Leser eine Person von besonderem Interesse, weil er in den deutschen Theilen Frankreichs seine Heimat hat. Die Stadt Kolmar, wie Sie sich dessen erinnern werden, konstatirte diese Landsmannschaft vor einigen Monaten durch ein Weihegeschenk, mit dem sie den Admiral als ihren Mitbürger bezeichnete. Er ist am 26. Mai 1796 in Kolmar geboren. Im Jahre 1811 trat er als Schüler in Brest ein, 1819 war er Marinefähndrich, 1827 Lieutenant, 1831 führte er eine Fregatte, 1848 wurde er Contre-Admiral, 1852 Vice-Admiral, die Erfolge auf dem schwarzen Meere machten ihn zum Admiral. Sein erstes Kommando war das der Brigg „Silène" im Jahre 1825. Er litt Schiffbruch, wurde von den Afrikanern zum Kriegsgefangenen gemacht und erst durch die Einnahme von Algier aus der Gefangenschaft befreit. Im Januar 1843 wurde er Gouverneur der Marquesas-Inseln, 1848 unter Cavaignac Seepräfekt zu Toulon. Sein Antheil an der Erstürmung Sebastopols ist bekannt. Wer ihn ersetzen werde, ist eine Frage, die sich wohl nicht vor dem Beginn des neuen Feldzuges definitiv entscheiden wird. Der König von Sardinien hat heute, wie der „Moniteur" meldet, der Messe beigewohnt. Heut Abend ist großes Diner in den Tuilerien, morgen auf dem Marsfelde große Revue aller Truppen der ersten Militär-Division. (B. B. Z.)

Niederlande.

Haag, 22. Novbr. Im Jahre 1853 ward eine Staats-Kommission beauftragt, die Frage wegen der Sklaven-Emanzipation in Westindien ihrer Prüfung zu unterwerfen. Ihr erster Bericht ist gestern erschienen. Sie beantragt darin die vollständige Emanzipation der Sklaven auf Surinam, deren Zahl 38,545 beträgt, die zu fast gleichen Dritteln aus Männern, Weibern und Kindern bestehen. Zur Landwirthschaft werden 15,000, zu Gewerben 5000, zu häuslichen

Arbeiten 4500 verwandt, und der Rest von etwa 14,000 besteht aus arbeitsunfähigen Greisen und Kindern. Die Emanzipation soll, nach dem Vorschlage der Kommission, durch Gewährung einer Entschädigung von 15 Millionen Gulden bewerkstelligt und diese Summe dadurch aufgebracht werden, daß der Staat jährlich $1\frac{1}{3}$ Mill. Gulden außer dem Zuschusse hergibt, den Surinam bereits aus den Kolonial-Erträgen bezieht. Die so vorgestreckten Fonds würden später durch die Arbeit der freigewordenen Sklaven vergütet werden. Die Kommission schlägt ferner vor, die Freigewordenen in Gemeinden von 1500 bis 2000 Köpfen zu vereinigen und deren Verwaltung an Regierungs-Beamte und die Aeltesten der Eingebornen gemeinsam zu übertragen. Nur dadurch werde man im Stande sein, auf diese freigewordene Bevölkerung einen Einfluß auszuüben, der stark genug sei, um ihr stufenweise Grundsätze der Religion und der Gesittung beizubringen. — Prinz Friedrich der Niederlande ist von Petersburg und Berlin hierher zurückgekehrt. Seine Gemahlin und Tochter werden noch einige Zeit in Berlin verweilen.

Provinzial-Zeitung.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

am 22. November.

Anwesend 72 Mitglieder der Versammlung Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Lewald, Rummler und Winkler.

Magistrat überwies der Versammlung eine Anzahl Exemplare des für das Jahr 1856 aufgestellten Beleuchtungs-Kalenders, nach welchem die Gesammtzahl der Brennstunden 2389 beträgt. Die überwiesenen Exemplare wurden an die anwesenden Mitglieder vertheilt. Gleiches geschah mit den erhaltenen Exemplaren eines allgemeinen Aufrufes für Förderung des vor zwei Jahren gegründeten germanischen National-Museums zu Nürnberg. Das mit dem Aufrufe an die hiesigen städtischen Behörden gerichtete Schreiben der Vorstände des Museums hob hervor, daß die erbetene Unterstützung nicht nur in Geldzuschüssen für den Betrieb der Sache bestehen könne, sondern hauptsächlich auch in der Erleichterung, die städtischen Archive, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen für Kunst und Alterthum, sei es auch auf Kosten des Museums, zu benützen, sowie in bereitwilliger Mittheilung von vorfindlichen Doubletten oder entbehrlichen Gegenständen für die Sammlungen des National-Museums. — Die städtischen Bauten beschäftigten, ausweislich der eingereichten Rapporte, in der Woche vom 12.—17. November 23 Maurer, 22 Zimmerleute, 9 Steinsetzer, 16 Schiffer, 175 Tagearbeiter; in der Woche vom 19.—24. November 21 Maurer, 22 Zimmerleute, 9 Steinsetzer, 10 Schiffer, 215 Tagearbeiter. — Die Straßenreinigung beschäftigte in jeder der beiden Wochen 41 Arbeiter. Nach den von der Arbeitshaus-Inspektion eingereichten Listen für den Monat Oktober betrug die Zahl der entlassenen Gefangenen 206, die der in der Anstalt verbliebenen 142.

In Bezug auf den Plan zur vollständigen Einrichtung des von der Kirche zu St. Bernhardin käuflich erworbenen Begräbnißplatzes in der dürrgoyer Feldmark genehmigte die Versammlung die Kostenanschläge für die Erd- und sonstigen Arbeiten, behufs Entwässerung des Platzes, für den Bau einer massiven Brücke über den Straßengraben, eines massiven Einfahrt-Thors, einer Halle, eines Quellbrunnens, der Umfriedung um den ganzen Platz und für die Verlegung des Kaufmann Meyer'schen Erbbegräbnisses im summarischen Betrage von 4687 Thalern. Die mit 3060 und 412 Thalern abschließenden Anschläge für den Bau eines Todtengräber-Wohnhauses und einer Leichen- und Utensilien-Kammer gab sie dem Magistrate mit dem Wunsche zurück, daß in Bezug auf diese Kosten eine zulässige Verminderung angestrebt werden möge und beantragte zu gedachtem Zweck eine nochmalige Erwägung der beiden Baubedürfnisse, unter Berücksichtigung der Vorschläge, das Todtengräber-Wohnhaus, nicht wie projektirt, zwei Stock, sondern nur ein und einen halben Stock hoch zu bauen, die Wohnung des Todtengräbermeisters zu ebener Erde, die des Gehilfen in die obere halbe Etage zu legen, statt des Schieferdaches ein Ziegeldach zu wählen und die Unterkellerung auf ein geringeres Maß zu beschränken. Die Erklärung über die gleichzeitig vorgelegten Bedingungen zur Verdingung der Maurer- und Zimmer-Arbeiten blieb bis dahin ausgesetzt, wo das Resultat aus der beantragten weiteren Erwägung zur Kenntniß der Versammlung gelangt sein werde.

Gegen die Person des Herrn Dr. **Weidner** jun, welchem Magistrat die vakante Assistenzarzt-Stelle am Krankenhospitale zu Allerheiligen verliehen, fand die Versammlung nichts zu erinnern. Sie willigte sonach in dessen Anstellung zunächst auf zwei Jahre bei einem Gehalt von jährlich 150 Thalern und unter der Verpflichtung, im Hospitale zu wohnen.

Ein vormaliger hiesiger Bürger und Goldarbeiter, welcher gegen Ende des Jahres 1853 in eine der benachbarten Ortschaften gezogen, nach etwa zehnmonatlichem Aufenthalte daselbst in erwerbsunfähigem Zustande, weil er inzwischen völlig erblindet, hierher zurückgekehrt war, bat die Versammlung um Vermittelung, daß die angedrohte Ausweisung zurückgenommen und ihm eine dauernde Unterstützung aus dem städtischen Armen-Fonds gewährt werde. Die Versammlung übergab das Gesuch dem Magistrat zur Erwägung mit dem Antrage: ihr Mittheilung zu machen, ob Petent durch seinen Anzug in der benachbarten Ortschaft ein Heimathsrecht im Sinne des § 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 daselbst erlangt habe oder ob dies nicht der Fall und die Kommune Breslau schließlich doch als die zur Wiederaufnahme und Unterstützung des Bittstellers verpflichtete Gemeinde erachtet werden würde.

Hübner. Voigt. Dr. Grätzer. E. Jurock.

** **Breslau**, 28. Nov. [Männerversammlung des patriotischen Vereins.] Der Vortrag des Hrn. Direktor **Wissowa** gab interessante Rückblicke auf die frühere Geschichte unserer Stadt. Derselbe ging vom Nikolaithore aus, wo die „Hahnenkrähe" ein Denkmal der Vorzeit ist. Die Nikolaivorstadt war ursprünglich dem Verkehr der Fischer und Schiffer bestimmt, worauf noch der Name Fischergasse hindeutet. Im Allgemeinen, bemerkte der Vortragende, war die erste Stadt zwischen Oder und Ohlau gegründet; letztere wurde im Jahre 1291 abgelassen zur Füllung der Schanzgräben, die anfänglich durch einen einfachen Pallisadenzaun zur Festung ergänzt wurden. In Folge der vielen Brände wurde die Stadt mehrmals vollständig neu aufgebaut und mit den Festungswerken bedeutend erweitert. Die Neustadt war bis zu Heinrich VI. gänzlich abgesondert. Zu dem Nikolaithore wurde 1479 am 4. August von dem damaligen Bürgermeister Hornig der Grundstein gelegt, um welche Zeit die Stadt schon 50—80 Defensionsthürme besaß. In dem mit scharfer Kante und einer Statue versehenem Eckhause der Reuschen- und Nikolaistraße befand sich ehemals das Barbarahospital, oder die sog. Kommende der deutschen Ordensbrüder. Nach alten Urkunden soll dort auch ein Kornhaus (Kullmannsche Scheuer?) gewesen sein. Die Erbauung der Barbarkirche wird fälschlich dem Herzog Wenzel von Sagan, der an ihrem Eingange begraben ist, zugeschrieben; sie soll nach Anderen von dem Weißgerber- oder Tuchmachermittel gegründet sein. Das ebenfalls mit einer Kante und Statue nebst einer ziemlich unleserlichen lat. Inschrift ausgerüstete Haus an der Ecke der Nikolai- und Neueweltstraße bis in die neueste Zeit von dem Kinderhospital z. h. Grabe eingenommen, war ursprünglich ein Findelhaus. Die Reusche- (eigentlich Reußen-) Straße erhielt ihren Namen von dem Umstande, daß die durch Handelsverkehr hierher geführten Reußen oder Russen daselbst ihre Herberge hatten. Nach der uns bekannten ältesten Eintheilung zerfiel die ganze Stadt in 4 Viertel, nämlich in das Oder-, Neumarkts-, Ohlauer- und Reusche-Viertel, wovon der Sand und die Neustadt getrennt waren. Eine Mauer war ringsum gezogen, die in der Reuschen- und Nikolaistraße da, wo heutzutage die Brücken mit sehr verengter Passage sind, ihre Thore hatte. An diese Mauer lehnte sich dann in derselben Krümmung die Weißgerbergasse, die Hinterhäuser u. s. w. Die Fechtschule war ehedem ihrem Namen entsprechend, der Schauplatz für Fechtspiele und Uebungen mit dem Schwert, Rappier und Dolch, sowie für Thierkämpfe. — Die Elisabet-Kirche wurde 1253 von der Herzogin Anna, Gemahlin des in der Tartarenschlacht gefallenen Heinrich II., gegründet, und war dem h. Laurentius gewidmet, dessen Bild sich noch in derselben befindet. Der Elisabet-Thurm wurde erst 1452 errichtet; aber schon am 24. Februar 1529 stürzte der kühne Bau während der Nacht zusammen, ohne jedoch irgend welchen Schaden anzurichten. Hierauf wurde der Thurm auf Kosten der Stadt wieder aufgebaut.

Nachdem der Redner noch über manche Details erwünschten Aufschluß gegeben, versprach derselbe, die Behandlung des Themas in nächster Versammlung fortzusetzen.

Durch den Fragekasten angeregt, gab Hr. Bäckerälteste **Ludewig** Auskunft über das Verhältniß der hiesigen Hausbesitzer zur städtischen **Feuersozietät**. Diese bedingt nämlich den Beitritt der Eigenthümer in der innern Stadt, während die Vorstädte sich fremden Assekuranzgesellschaften anschließen dürfen. Durch das neue, gegenwärtig der höhern Genehmigung unterbreite Statut soll aber auch für die innere Stadt eine gleiche Berechtigung eintreten. Es wäre dies jedenfalls nicht rathsam, weil dadurch das bisher so günstige Ergebniß der breslauer Feuersozietät in Frage gestellt würde. Mehrere andere Redner schlossen sich dieser Auffassungsweise an, zumal die Rücksicht auf das Feuerlöschwesen, welches der Stadt ohnehin sehr bedeutende Opfer auferlege.

Breslau, 29. November. [Polizeiliches.] Am 26. d. M. wurde die 11jährige Auguste P. auf dem Wege nach der Schule von einem Manne ergriffen und in eine bereitstehende Droschke gesetzt, welche demnächst, wie bald ermittelt wurde, den Weg vor das Nikolaithor nahm. Der Verdacht fiel auf den Schlossergesellen M. aus Berlin, welcher als Mann der unehelichen Mutter des Kindes schon mehrfach die Herausgabe desselben von seinen hiesigen Pflegeeltern, denen die Erziehung vom Vormundschafts-Gericht übertragen war, verlangt hatte. Er wurde auch in Lissa mit dem Kinde ergriffen und letzteres seinen Pflegeeltern zurückgegeben.

Es wurden gestohlen: Mühlgasse Nr. 6 eine Mütze im Werthe von 25 Sgr.; Scheitnigerstraße Nr. 17 ein blauer Tuchrock, 1 Paar schwarze Beinkleider, 1 Leinwandsack und 1 Kupsel; Goldne-Radegasse Nr. 8 ein weißer kurzer Pelz mit schwarzem Kragen; Ritterplatz Nr. 5 ein schwarzes Twillkleid, Werth 7 Thlr.; auf dem Neumarkt einem Dienstknecht 1 blauer Tuchmantel.

Als wahrscheinlich entwendet wurde eine Hängelampe mit Beschlag belegt. Ein hiesiger Tagearbeiter wurde verhaftet, welcher nicht nur seinen Arbeitgeber, einen auf der Schuhbrücke wohnenden Fabrikanten, bestohlen, sondern auch noch an verschiedenen Orten andere Diebstähle hierorts begangen hatte.

Gefunden wurden: ein brauer Herren-Burnus und eine alte Wanduhre ohne Gewichte.

Verloren wurde: ein Gesinde-Dienstbuch, auf den Namen Karoline Klimpke lautend.

Angekommen: Geh. Ober-Finanzrath **Wentzel** aus Berlin. Intendantur-Rath **Engels** mit Frau aus Komorn. Sängerin Mathilde **Belke** aus Königsberg i. Pr. (Pol.-Bl.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Berlin. Vor der zweiten Deputation des Kriminalgerichts begannen am 17. d. M. die Verhandlungen eines **Betrugsprozesses** gegen die hiesigen Kaufleute Gebrüder Moritz und Wilhelm **Sobernheim**. Die Angeklagten, welche sich namentlich mit Kommissionsgeschäften befassen, erhielten von dem Kaufmann Rehfisch in Posen den Auftrag, 50 Wispel Weizen, die er hierher sandte, für ihn zu verkaufen. Zu der Zeit, als dieser Weizen auf dem Transport hierher im Finowkanal ankam, hatten Sobernheims 10 Wispel Weizen an den Müller Gravenstein in Liebenwalde verkauft und war der Preis auf 102 Thlr. pro Wispel behandelt worden. Sie beauftragten nun den Schiffer, diese 10 Wispel von dem Weizen des Rehfisch sogleich vom Finowkanal aus abzuladen, was auch geschah. Bevor der Schiffer mit der Ladung vom gedachten Kanal aus hier ankam, war der Weizen um 7 Thlr. pro Wispel gefallen und galt also nur noch 95 Thlr. Sobernheims schrieben nun dem Rehfisch nur den Betrag von 95 Thlrn. pro Wispel für jene an Gravenstein zu dem höheren Belaufe von 102 Thlr. verkauften 10 Wispel gut und versetzten ihn so in den Irrthum, als sei die Post erst an Gravenstein verkauft worden, nachdem die Ladung hier eingetroffen war. Die Staatsanwaltschaft hat, von der Annahme ausgehend, daß zwischen Kommittenten und Kommissionären ein Mandats-, resp. Vertrauensverhältniß obwalte, diese Handlungsweise als Betrug inkriminirt und zugleich einen zweiten Fall mit zur Sprache gebracht, in welchem die Angeklagten eine gleiche Handlungsweise einem Kaufmann Götze gegenüber beobachtet haben. Als namentlich verdächtigend wird von der Anklage angeführt, daß die Angeklagten, nachdem sie die Ueberzeugung erlangt, Rehfisch sei von dem ihm zugefügten Nachtheile in Kenntniß gesetzt, einen Brief an Gravenstein schrieben, worin sie denselben benachrichtigten, daß er für die verkauften 10 Wispel Weizen nicht mit 102 Thalern, sondern nur mit 95 Thalern pro Wispel belastet sei. Die Angeklagten behaupten, diesen Brief geschrieben zu haben, noch ehe Rehfisch Kenntniß von der Sachlage erlangt hätte. Sie machen den Einwand, daß sie als Kommissionäre del credere mit der ihnen von den Kommittenten anvertrauten Waare nach Belieben zu schalten und zu walten befugt seien, da sie selbst für Alles aufzukommen verpflichtet seien. Nach ihrer Darstellung ist ein Kommissionär del credere dem Kommittenten gegenüber als ein direkter Käufer zu betrachten. Er hat dem Kommittenten Nachricht zu geben, zu welchem Preise er das Kommissionsgut losschlagen will oder losgeschlagen hat und er muß dem Kommittenten für diesen Preis von Heller zu Pfennig als Selbstschuldner haften. Dagegen habe ein solcher Kommissionär nicht die Verpflichtung, den Kommittenten den Käufer zu nennen, an welchen die Waare verkauft worden ist, und was zwischen letzterem und dem Kommissionär für Preise und Bedingungen abgemacht worden seien, darum habe sich der Kommittent gar nicht zu kümmern. Im vorliegenden Falle sei Rehfisch benachrichtigt worden, daß der Weizen 95 Thlr. koste und da er gegen den Verkauf des Weizens zu diesem Preise nicht ausdrücklich remonstrirt, so habe angenommen werden müssen, daß dieser Preis ihm konvenire; daß eine gewinnsüchtige Absicht von ihrer (der Angekl.) Seite nicht obgewaltet, gehe am besten daraus hervor, daß sie unaufgefordert an Gravenstein gemeldet haben, daß er nicht mit 102 Thlrn., sondern mit Rücksicht auf die seit dem Abschlusse des Geschäfts eingetretenen Konjunkturen nur mit 95 Thlrn. pro Wispel belastet sei. Die Beweisaufnahme bestätigte im Allgemeinen die Angaben der Anklage, welche übrigens in thatsächlicher Beziehung von den Angeklagten auch gar nicht bestritten worden sind. Streitig in dem Prozesse ist nur die Beantwortung der Frage: Ist das fragliche Geschäft in der Art, wie es von den Sobernheims gemacht worden, gesetzlich strafbar und involvirt es namentlich, wie die Staats-Anwaltschaft behauptet, einen Betrug oder nicht? Wir haben schon bemerkt, daß die Angeklagten selbst es entschieden bestreiten und es ist bemerkensweѕth, was einer der vernommenen Zeugen, der Kaufmann Jüterbogk, in dieser Beziehung bekundet. Er giebt an, daß nach hiesigem Börsengebrauche diejenigen Kommissionäre, welche, wie Sobernheims im vorliegenden Falle, zu ihren Kommittenten del credere stehen, wohl befugt sind, Geschäfte in der Art zu machen, welche jetzt Gegenstand der Anklage sind. Solche Geschäfte finde jeder mit hiesigen Börsengebräucher bekannte Kaufmann ganz in der Ordnung und man habe sich deshalb hier allgemein über die Denunciation des Rehfisch gewundert. Er selbst, der Zeuge, habe früher gleiche Geschäfte gemacht und dieselben ganz eingestellt, als er die Bemerkung gemacht, daß die Staatsanwaltschaft daran Anstoß nehme. Ueber die juristische und gesetzliche Seite der Sache stehe ihm kein Urtheil zu, wohl aber könne er mit voller Ueberzeugung behaupten, daß, vom kaufmännischen Standpunkte aus betrachtet, das Verfahren der Angeklagten ein durchaus gerechtfertigtes sei. Der Staats-Anwalt Adler war indessen entgegengesetzter Meinung. Er hielt die Ansicht fest, daß zwischen Kommittenten und Kommissionären ein reines Vertrauensverhältniß obwalte und daß jede Täuschung des Kommittenten durch den Kommissionär, sofern mit derselben eine gewinnsüchtige Absicht verbunden sei, einen Betrug involvire. Er beruft sich namentlich auf ein früheres Erkenntniß des Obertribunals in einem Civilprozesse, welchem derselbe Sachverhalt zu Grunde lag. Der Kläger, dem es als Kommittenten eben so ergangen war, als dem Kaufmann Rehfisch im vorliegenden Falle, ward mit seiner Klage abgewiesen, weil der Richter die oben von Jüterbogk erwähnten Börsenusancen als rechtfertigend für das beobachtete Verfahren anerkannte, und aus demselben Grunde bestätigte das Kammergericht das erste Erkenntniß. Das Obertribunal vernichtete diese Entscheidung und verurtheilte den Verklagten nach dem Klageantrage, weil, wie es ausführte, eine Börsenusance niemals einen Vertrauensbruch rechtfertigen könne, das Verhältniß zwischen Kommittenten und Komissionären aber zweifelsohne ein Mandats- und Vertrauensverhältniß sei. An dieser Ansicht festhaltend, beantragte der Staatsanwalt, das Schuldig wegen Betruges gegen beide Angeklagte auszusprechen und Moritz Sobernheim zu 5 Monaten Gefängniß und 2000 Thlr. Geldbuße oder noch 6 Monaten Gefängniß, Wilhelm Sobernheim, welcher nur in dem einen Anklagefalle mit implicirt zu 1 Monat Gefängniß und 1000 Thlr. Geldbuße oder noch 3 Monaten Gefängniß zu verurtheilen. Das Gericht setzte die Publikation des Urtheils bis gestern aus. Dasselbe lautete dahin, daß Moritz Sobernheim des wiederholten Betruges, Wilhelm Sobernheim des Betruges schuldig, und Ersterer mit 4 Monaten Gefängniß, einer Geldbuße von 400 Thlr. oder noch 4 Monaten Gefängniß, Letzterer mit 2 Monaten Gefängniß und 200 Thlr. Geldbuße oder noch 2 Monaten Gefängniß zu belegen und Beiden die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres zu untersagen sei. In den Gründen wurde ausgeführt, daß Börsen-Usancen nur insoweit die Handlungsweise von Kauf- und Geschäftsleuten rechtfertigen könnten, als sie nicht gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Im vorliegenden Falle aber sei entschieden eine Kollision derjenigen Usancen, auf welche die Angeklagten sich zu ihrer Rechtfertigung berufen, mit dem preußischen Landrecht vorhanden, welches im Thl. I. Tit. 13 ausdrücklich hervorhebe, daß das Verhältniß zwischen Kommittenten und Kommissionären ein Mandatsverhältniß, und daß nach der Natur dieses Verhältnisses der Kommissionar als Mandatar in jeder Beziehung verpflichtet sei, überall den Vortheil des Kommittenten im Auge zu behalten, ohne bei dem Kommissionsgeschäft seinen eigenen Nutzen zu suchen, soweit derselbe nicht mit dem Kommittenten vorher ausdrücklich verabredet worden sei. Sobernheims aber hätten erwiesenermaßen nicht nur den Nutzen ihres Kommittenten Rehfisch nicht wahrgenomm, sondern dem letzteren direkt Schaden zugefügt, um sich selbst zu bereichern. — Der Publikation des Urtheils wohnte zahlreiches Publikum vom Kaufmannsstande bei. (Publ.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

P. C. Die **Brutto-Einnahmen der Zollvereinsstaaten** während des 1sten Semesters laufenden Jahres betragen nach der provisorischen Abrechnung: für **Preußen**, an Eingangs-Abgaben 7,209,923 Thlr. (564,658 Thlr. mehr als im 1. Semester v. J.), an Ausgangs-Abgaben 46,837 Thlr. (und zwar im östlichen Verbande 32,744 Thlr. (16,105 Thlr. weniger) und im westlichen Verbande 14,093 Thlr. (1,277 Thlr. weniger); an Durchgangs-Abgaben 172,930 Thlr. und zwar im östlichen Verbande 165,216 Thlr. (92,525 Thlr. mehr), im westlichen 7714 Thlr. (849 Thlr. mehr), zusammen 7,429,690 Thlr. (640,650 Thlr. mehr gegen voriges Jahr); — für **Luxemburg**, Eingangs-Abgaben 38,794 Thlr. (2717 Thlr. mehr), Ausgangs-Abgaben 1201 Thlr. (49 Thlr. weniger), Durchgangs-Abgaben 53 Thlr. (33 Thlr. mehr), zusammen 40,048 Thlr. (2701 Thlr. mehr); — für **Baiern**, an Eingangs-Abgaben 507,385 Thlr. (22,480 Thlr. mehr), an Ausgangs-Abgaben 9050 Thlr. (2911 Thlr. mehr), an Durchgangs-Abgaben 3387 Thlr. (219 Thlr. weniger), zusammen 519,822 Thlr. (25,172 Thlr. mehr); — für **Sachsen**, an Eingangs-Abgaben 998,120 Thlr. (162,073 Thlr. mehr), an Ausgangs-Abgaben 18,107 Thlr. (5256 Thlr. mehr), an Durchgangs-Abgaben 42,291 Thlr. (12,757 Thlr. mehr), zusammen 1,058,518 Thlr. (180,086 Thlr. mehr); — für **Hannover**, an Eingangs-Abgaben 1,043,173 Thlr. (362,583 Thlr. mehr), an Ausgangs-Abgaben 7413 Thlr. (1579 Thlr. weniger), an Durchgangs-Abgaben 4530 Thlr. (2207 Thlr. mehr), zusammen 1,055,116 Thlr. (363,211 Thlr. mehr); — für **Württemberg**, Eingangs-Abgaben 123,042 Thlr. (7864 Thlr. mehr), Ausgangs-Abgaben 528 Thlr. (191 Thlr. weniger), Durchgangs-Abgaben 1193 Thlr. (398 Thlr. mehr), zusammen 124,763 Thlr. (8071 Thlr. mehr); — für **Baden**, Eingangs-Abgaben 366,985 Thlr. (80,764 Thlr. mehr), Ausgangs-Abgaben 14,767 Thlr, (1573 Thlr. weniger), Durchgangs-Abgaben 6017 Thlr. (742 Thlr. mehr), zusammen 387,769 Thlr. (79,933 Thlr. mehr); — für das **Kurfürstenthum Hessen**, Eingangs-Abgaben 134,095 Thlr. (12,929 Thlr. mehr), Ausgangs-Abgaben 23 Thlr. (99 Thlr. weniger), Durchgangs-Abgaben 34 Thlr. (15 Thlr. weniger), zusammen 134,152 Thlr. (12,815 Thlr. mehr); — für das **Großherzogthum Hessen**, Eingangs-Abgaben 196,836 Thlr. (707 Thlr. weniger), Ausgangs-Abgaben 1011 Thlr. (3664 Thlr. weniger), Durchgangs-Abgaben 692 Thlr. (466 Thlr. mehr), zusammen 198,539 Thlr. (3905 Thlr. weniger); — für **Thüringen**, Eingangs-Abgaben 166,262 Thlr. (29,789 Thlr. mehr), Ausgangs-Abgaben 15 Thlr. (12 Thlr. weniger), Durchgangs-Abgaben 123 Thlr. (50 Thlr. mehr), zusammen 166,400 Thlr. (29,827 Thlr. mehr); — für **Braunschweig**, Eingangs-Abgaben 142,474 Thlr. (25,599 Thlr. mehr), Ausgangs-Abgaben 1 Thlr. (23 Thlr. weniger), Durchgangs-Abgaben 47 Thlr. (71 Thlr. weniger), zusammen 142,522 Thlr. (25,505 Thlr. weniger); — für **Oldenburg**, Eingangs-Abgaben 81,230 Thlr. (10,976 Thlr. mehr), Ausgangs-Abgaben 990 Thlr. (354 Thlr. mehr), Durchgangs-Abgaben 11 Thlr. (15 Thlr. weniger), zusammen 82,231 Thlr. (11,315 Thlr. mehr); — für **Nassau**, Eingangs-Abgaben 31,125 Thlr. (4032 Thlr. mehr), Ausgangs-Abgaben 375 Thlr. (280 Thlr. mehr), Durchgangs-Abgaben 10 Thlr. (10 Thlr. mehr), zusammen 31,510 Thlr. (4322 Thlr. mehr); — für **Frankfurt a. M.**, Eingangs-Abgaben 392,173 Thlr. (7626 Thlr. mehr), Ausgangs-Abgaben 4036 Thlr. (96 Thlr. weniger), Durchgangs-Abgaben 1450 Thlr. (1697 Thlr. weniger), zusammen 397,659 Thlr. (5833 Thlr. mehr).

Hiernach belief sich der zur Vertheilung kommende Gesammtbetrag der **Eingangs-Abgaben** auf 11,431,617 Thlr. (1,293,383 Thlr., d. h. über 12 pCt. mehr), der **Ausgangs-Abgaben** auf 104,354 Thlr. (15,867 Thlr. oder 13 pCt. weniger), der **Durchgangs-Abgaben** auf 232,768 Thlr. (108,020 Thlr. oder 86 pCt. mehr). Der Gesammt-Ertrag der Zolleinnahme betrug also 11,768,739 Thlr., welche Zahl einen Mehrbetrag von 1,385,536 Thlr., oder in einem Prozentsatz ausgedrückt, von $13\frac{1}{3}$ vom Hundert der Einnahme des vorjährigen ersten Semesters in sich schließt.

Börsenberichte.

Berlin, 28. November. Die Börse, Anfangs flau gestimmt, nahm in ihrem Verlaufe eine etwas günstigere Haltung an, und mehrere Aktien wurden höher bezahlt, namentlich Kosel-Oderberger. Fast alle Prioritäten blieben angeboten.

Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Freiburg. alte 4% — — dito neue 4% 123¾ à ½ bez. Köln-Minden. 3½% 167½ à 165¾ bez. Prior. 4½% 101 Gl. dito II. Emiss. 5% 103 Gl. dito II. Emiss. 4% 90¼ Br. dito III. Emiss. 4% 90 Br. dito IV. Emiss. 4% 89 bez. Ludwgh.-Berb. 4% 159¼ à ½ bez. Friedr.-Wilh.-Nordb. 4% 53 à 52½ à ¾ bez. dito Prior. 5% — — Niederschlesisch-Märk. 4% 92½ bez. Prior. 4% 93 Br. Prior. Ser. I. u. II. 4% 93 Br. dito Prior. Ser. III. 4% 93 Br. dito Prior. Ser. IV. 5% 102½ bez. Niederschlesisch-Märk. Zweigb. 4% — — Oberschles. Litt. A. 3½% 219 bez. Litt. B. 3½% 187 à 187½ bez. Prior. Litt. A. 4% — — Litt. B 3½% 82½ Br. dito Litt. D. 4% 90¾ bez. dito Litt. E. 3½% 79¾ Br. Rheinische 4% 110 à 110½ bez. dito Prior. Stm. 4% 110 bez. dito Prior. 4% — — 3½% Prior. 82¾ Br. Stargard-Pos. 3½% 92¼ bez. Prior. 4% — — Prior. 4½% 99½ bez. Wilhelmsb. (Kosel-Oderb.) alte 4% 206 à 209 bez. dito neue 4% 164 à 165 bez. II. Prior. 4% 90½ Br. Mecklenb. 4% 54 à 53¼ à ½ bez. Mainz-Ludwgh. 4% 113½ Br. Berlin-Hamb. 4% 113 bez. dito Prior. I. Emiss. 4½% 102 Gl. dito Prior. II. Emiss. 102 Br. Aach.-Mastr. 4% 45 Gl. Prior. 4½% 91 Br. **Geld- und Fonds-Course.** Freiw. St.-Anl. 4½% 100¾ Gl. Anleihe von 1850 4½% 101¼ bez. dito von 1852 4½% 101¼ bez. dito von 1853 4% 97½ Gl. dito von 1854 4½% 101¼ bez. Präm.-Anleihe von 1855 3½% 108⅛ Br. St.-Schuldscheine 3½% 86 bez. Preuß. Bank-Anth. 4% 118¾ Gl. Pos. Pfandbrf. 4% 101½ Gl. dito neue 3½% 91⅝ bez. Polnische Pfdbr. III. Emiss. 4% 88¾ bez. Poln. Oblig. à 500 Fl. 4% 78 Gl. dito à 300 Fl. 5% 85 Br. dito à 200 Fl. 19 Br. Hamb. Präm.-Anl. 62¾ Gl. **Wechsel-Course.** Amsterdam kurze Sicht 142⅞ bez. dito 2 Monat 141⅞ bez. Hamburg kurze Sicht 152¼ bez. dito 2 Monat 150⅝ bez. London 3 Monat 6 Rthl. 20¼ Sgr. bez. Paris 2 Monat 79½ bez. Wien 2 Monat 90¼ bez. Breslau 2 Monat 99⅛ bez.

C. **Breslau** 29. November. [Produktenmarkt.] Flaue Stimmung. Fremde Käufer fehlen. Zufuhren per Bahn aus Oesterreich nicht unbedeutend. — Steuervergütigung für Ausgang des Spiritus ist aufgehoben. **Weizen** weißer feiner 163—170 Sgr., gelber bis 163 Sgr., mittel 125—150 Sgr., ord. 115—118 Sgr. **Roggen** ord. 90—97 Sgr., mittel 104—108 Sgr., feiner 111—114 Sgr., feinster bis 116 Sgr. **Gerste** 67—72—75 Sgr. **Hafer** 35—43 Sgr. **Erbsen** 90—100—110 Sgr. pro Scheffel. **Raps** 130—152 Sgr. **Rübsen** Winter- 130—152 Sgr., Sommer- 115—125 Sgr. nach Qual. **Kleesaat** rothe 15—19 Thlr., weiße 17—24½ Thlr.

Stettin, 28. Nov. Weizen ohne Kauflust, loco 85—86pfd. neuer 121 Thlr. pro 90pfd. bez., pro Frühjahr 88—89pfd. gelber 127 Thlr. Brief, 125 Thlr. Gld. Roggen unverändert, loco 81pfd. pro 82pfd. 87 Thlr. bez., 85—86pfd. pro 82pfd. f. a. B. 87½ Thlr. bez, 82pfd. pro Nov. 88 Thlr, bez. und Geld, pro Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan. do., pro Frühjahr 88 Thlr. Geld, 89 Thlr. Br. Gerste behauptet, loco 76—75pfd. 61 Thlr. bez. feine 77—75pfd. 63 Thlr. bez., 22 Wspl. 74—75pfd. und 14 Wspl. 70pfd. im Verbande pro 75pfd. 61 Thlr. bez., pro Frühjahr 74—75pfd. ohne Benennung 64 Thlr. bez. und Geld. Hafer gefragt loco pro 52pfd. 41 Thlr. bez., 50—51pfd. 40 Thlr. bez., pro Frühjahr 50—52pfd. ausschl. poln. u. preuß. 42 Thlr. bez. Erbsen, loco kleine Koch- 88—90 Thlr. Br. Rüböl matt, loco 17¾ Thlr. Br., pro Novbr. 17⅚ Thlr. Br., pro Dez.-Jan. 18 Thlr. Br., pro Jan.-Febr. do., pro April-Mai 18 Thlr. bez. und Br., pro Sept.-Oktober 15⅚ Thl. bez. und Geld. Spiritus flau, am Landmarkt ohne Faß 10½ pCt. bez., loco ohne Faß Kleinigkeiten 10⅜ pCt., mit Faß und ohne Faß $10\frac{7}{16}$, ½ pCt. bez., pro Novbr. $10\frac{7}{16}$, ½ pCt. bez., 10½ pCt. Geld, pro Nov.-Dez. 10¾ pCt. Geld., pro Jan.-Febr. 10½ pCt. Geld, pro Februar-Marz do., pro Frühjahr 10⅜ pCt. bez. und Gld., 10¼ pCt. Br.

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.